

Sehr geehrte, liebe Erziehungsberechtigte der Jahrgangsstufen 9 und 10!



„Wer hat an der Uhr gedreht? Ist es wirklich schon so spät...?“ Ja es stimmt, die Sommerferien sind fast vorbei und nächste Woche geht die Schule wieder los! Dieser Schulstart ist – wie das vergangene Schuljahr endete – ungewöhnlich.

Sicherlich begleiten Sie wie mich gemischte Gefühle. Wie wird dieser Start unter Corona-Bedingungen wohl verlaufen, wenn alle Schüler*innen wieder gleichzeitig an der Schule und in voll besetzten Klassenräumen sind. Stehen unter Umständen wieder Fernlernphasen an? Werden die Prüfungen wie geplant stattfinden können? Welche Veranstaltungen und Fahrten können wie durchgeführt werden?

Aber ... auf der anderen Seite freue ich mich sehr, dass ein Stück „Normalität“ einkehrt: Ihre Kinder dürfen wieder gemeinsam an die Schule zurück und werden nach normalem Stundenplan unterrichtet. Dieser frühe Elternbrief soll dazu dienen, dass Sie über aktuelle Verordnungen und den Schulstart, wie wir diesen an der GMS Salem umsetzen werden, informiert sind und um wichtige Vorkehrungen für den ersten Schultag zu treffen. Damit hoffe ich, dass Sie diesem wichtigen Tag für Ihre Kinder beruhigt genug entgegensehen können.

Bitte sehen Sie es mir nach, dass der Brief doch einige Zeilen benötigt. Nehmen Sie sich die Zeit, ihn ausführlich zu lesen und auch Rückfragen zu stellen, wenn diese auftauchen.

Ich richte den Blick nun voraus und möchte – auch des Umfangs wegen – die Inhalte vom letzten Brief nicht wiederholen. Gerne möchte ich nachfolgend verschiedene Punkte ansprechen:

1. Erklärung der Erziehungsberechtigten (CoronaVO, §6)

Mit dem ersten Schultag müssen Sie als Erziehungsberechtigte die „**Erklärung der Erziehungsberechtigten**“ abgeben. Sie finden das Dokument auf der **Homepage**. Der staatliche Vordruck dafür ist sehr umfangreich, daher sind auch vereinfachte Hinweise im Anschluss an den Brief dabei, wenn Sie diese benötigen. Als Erziehungsberechtigte tragen Sie mit uns die Verantwortung, dass sich das Virus an der Schule nicht ausbreiten kann. Daher müssen Sie bestätigen – insbesondere nach Ferien –, dass ihr Kind gesund ist und nach den geltenden Bestimmungen an die Schule zurückkehren darf. Die „Erklärung“ muss am **1. Schultag in der ersten Schulstunde beim Klassenlehrer*in** abgegeben werden. Bitte sichten Sie daher das Papier, drucken Sie es aus, **unterschreiben** Sie es und geben Sie es am 14.9.2020 Ihrem Kind mit in die Schule. Sollten Sie keine Möglichkeit zum Drucken haben, dann können Sie das Papier in der Schule im Eingangsbereich abholen.

Liegt uns das Papier nicht vor, bin ich dazu angehalten, Ihr Kind wieder nachhause zu schicken, bis die Sachlage geklärt ist.

2. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen

Nicht jeder Schnupfen ist Corona! Gerade im Hinblick auf die kommende Jahreszeit müssen Sie und wir diese Frage immer wieder klären. Hierfür steht Ihnen ein Leitfaden auf unserer Homepage oder unter <https://km-bw.de/Coronavirus> zur Verfügung. Diesen gibt es in mehreren Sprachen!

3. Hygiene- und Verhaltensregeln an der Schule

Wir haben unser neues Schuljahr in Bezug auf Klassenunterricht, Stundenplan, Neigungen und Ganztage gemäß der aktuellsten Verordnungen organisiert und dazu die entsprechenden Verhaltensregeln im Haus erlassen. Diese gelten ergänzend zur Schul- und Hausordnung. Diese finden Sie ebenfalls auf der Homepage. Die Klassenlehrer*innen werden diese Regeln am ersten Schultag mit Ihren Kindern

besprechen und ins Lerntagebuch einkleben. Von unserer Seite stützen wir diese Schutzmaßnahmen mit erhöhter Aufsichtspräsenz.

4. Lernplattform Salem Connected

Die Lernplattform, die im vergangenen halben Jahr entstanden ist, wird in ihrer Funktion bestehen bleiben. Sie ist vor allem wichtig, wenn es doch wieder zu einer Fernlernphase kommen sollte – für einzelne Klassen oder die ganze Schule. Darüber hinaus ist dieses digitale Medium auch für Schüler*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, wichtig. Sie finden außerdem die Angabe zu den GNs oder andere wichtige Termine im Kalendarium. Auch Elternbriefe meinerseits oder von den Lehrer*innen möchten wir Ihnen so zur Verfügung stellen; es vereinfacht die Kommunikation und reduziert den Papierverbrauch. Daher ist es wichtig, dass Sie und Ihr Kind auf der Lernplattform angemeldet sind. Dafür werden Ihr Vor- und Zuname und eine gültige Mailadresse benötigt. In Klasse 9 und 10 ist es sicherlich ratsam, dass Ihr Kind einen eigenen Zugang hat. Damit Sie auch sehen können, „was läuft und geht“, sollten Sie sich ebenfalls anmelden. Wenn Sie Hilfe brauchen, dann wenden Sie sich bitte an den Administrator unter: fischer@fintrain.de.

Zur ausführlichen Kommunikation mit den Lehrer*innen oder der Schulleitung bitte ich Sie, die offiziellen Schul-Mailadressen der Lehrer*innen zu verwenden.

5. Leistungsmessung, Beantragung von Noten und Kopfnoten

In diesem Schuljahr findet die Leistungsmessung „ganz normal statt“. Alle Leistungsnachweise müssen an der Schule abgelegt werden, sofern Präsenzunterricht stattfinden kann. Sollten Ihre Kinder wieder zuhause arbeiten müssen, dürfen nun auch diese Leistungen in die Bewertung mit einfließen.

Wenn Sie für Ihr Kind Noten beantragen wollen, dann bitte ich Sie dies schriftlich bis zu den Weihnachtsferien mitzuteilen. In den Klassen 9a und 9c empfehlen wir die Notengebung, da möglicherweise Bewerbungen anstehen und die Ausbildungsstellen Noten verlangen. Mit den Noten erhalten Ihre Kinder – und das ist neu – nun auch die sog. Kopfnoten (Verhalten/Mitarbeit). Bitte beachten Sie das. Alle Prüfungsklassen (9b,9d,10a,10b) erhalten automatisch Noten – allerdings ohne Kopfnoten. Diese sind für Abschlussklassen nicht definiert.

6. Nachweis der Masernschutzimpfung

Zu Beginn des neuen Schuljahres sind wir angehalten, den Nachweis der Masern-Schutzimpfung Ihres Kindes zu dokumentieren. Bitte bringen Sie daher diesen Nachweis beim ersten Elternabend oder beim ersten Lernentwicklungsgespräch mit. Die Klassenlehrer*innen müssen dies dokumentieren. Was als Nachweis zählt, finden Sie als Merkblatt auf unserer Homepage.

7. Elternabende und Infoveranstaltungen

Diese Veranstaltungen dürfen unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung stattfinden. Unsere Klassenpflegschaften sind daher ganz normal angesetzt. Wir freuen uns über einen regen Besuch! Es ist uns allerdings wichtig, dass nach Möglichkeit jeweils nur ein Erziehungsberechtigter kommt, damit wir die Anzahl der Personen doch möglichst geringhalten können. Ich bitte Sie hier um Verständnis. Betreten Sie das Schulhaus außerdem bitte immer nur mit Mund-Nasen-Schutz. Die Einladungen zur Klassenpflegschaft erhalten Sie über die Klassenlehrer*innen bzw. die letztjährigen Elternvertreter. Weitere Informationsveranstaltungen sind im Kalender der Lernplattform eingetragen.

8. Grundvereinbarungen der Schul- und Hausordnung

Im vergangenen Schuljahr haben wir im Arbeitskreis Schulentwicklung die „Grundvereinbarungen der GMS Salem“ erarbeitet und in allen nötigen Gremien verabschiedet. Als Schulgemeinschaft können wir darauf stolz sein, damit eine zeitgemäße Schul- und Hausordnung zu haben. Ihre Kinder erhalten diese Grundvereinbarungen am ersten Schultag. Es ist mir wichtig, dass Sie diese gemeinsam durchsprechen und gemeinsam unterzeichnen. Bitte geben Sie Ihrem Kind den Rückmeldeabschnitt wieder mit in die Schule. Er wird mit der alten „Erklärung“ in der Schülerakte ausgetauscht.

9. Abmeldung von der Mittagspause der Prüfungsstufe 9 und 10

Im Rahmen einer Verordnung zur Mittagspause im Ganztage und den „Grundvereinbarungen“ soll die Prüfungsstufe 9 und 10 zukünftig die Möglichkeit zur Abmeldung von der Mittagspause erhalten. Das ist aber keine generelle Befreiung, sondern beruht auf einer Einzelfallentscheidung, die ich als Schulleiterin

treffe. Sie als Erziehungsberechtigte müssen diese Befreiung daher beantragen. Dafür müssen Sie auch die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen und anerkennen. Verwenden Sie daher bitte den Vordruck, den wir Ihrem Kind am 1. Schultag aushändigen. Erst nach Genehmigung und nur mit gültigem Schülerausweis ist diese Befreiung wirksam.

10. Wichtige Termine

Erster Schultag: Abgabe der „Erklärung der Erziehungsberechtigten“

Gemeinschaftsschule BZ-Salem Fahrplan 1. Schultag				
Klassen	Tag	Datum	Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende
Klassen 6-8	Montag	14.9.20	7.45 Uhr	12.05 Uhr
Klassen 9,10, VKL	Montag	14.9.20	8.35 Uhr	12.55 Uhr
Klasse 5a	Dienstag	15.9.20	9 Uhr Einschulungsfeier	12.55 Uhr
Klasse 5b	Dienstag	15.9.20	10 Uhr Einschulungsfeier	12.55 Uhr
Klassen 5-10	Donnerstag	17.9.20	Beginn Ganztagschule	

Start Mensa

Kioskverkauf vormittags: ab Dienstag, den 15.9.2020

Mittagessen: ab Donnerstag, den 17.9.2020

Elternabende/Klassenpflegschaften/Infoveranstaltungen:

24.9.2020 19 Uhr: Informationen zur Prüfungsstufe 9/10, Klassenpflegschaften

02.11.2020 unterrichtsfrei – Pädagogischer Tag

Ich bitte es mir nachzusehen, dass dieser Brief viele technische und organisatorische Punkte behandelt. Angesichts der Fülle an Verordnungen und Maßnahmen, musste ich diesem jedoch den Vorrang geben. Sollte Ihnen der eine oder andere Punkt zu wenig ausformuliert sein oder Sie Fragen haben, dann melden Sie sich bitte!

Bei all dem wird das Motto in diesem Schuljahr klar: GFS – Gemeinsam.Flexibel.Stark. Lassen Sie uns gemeinsam die Verantwortung anpacken, uns gegenseitig unterstützen und informieren, flexibel auf Situationen reagieren und eben doch die nötige Vorsicht walten lassen!

Ich wünsche Ihren Kindern einen guten Start und vor allem – sollte es ins Prüfungsjahr gehen – Motivation, Selbstvertrauen und viel Kraft, die Herausforderung bestmöglich zu nehmen. Ihnen bis auf Weiteres alles GUTE!

Ihre Bettina Schappeler, StD'in
Schulleiterin

Vereinfachte Hinweise zur Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Diese Erklärung muss der Schulleitung am 1. Schultag vorliegen. (§6, Absatz 1, 3), sonst darf Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen und muss abgeholt werden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass

- Ihr Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte.
- Ihr Kind und weitere Personen des Haushalts keine Symptome des Coronavirus (Fieber ab 38 Grad, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) aufweisen.
- Sie nicht in Quarantäne müssen nach Aufenthalt in einem Risikogebiet (z.B. nach einer Urlaubsreise).
- die Schule umgehend informieren, wenn die oben genannten Symptome auftreten.
- Sie Ihr Kind bei Auftreten der oben genannten Symptome während des Schulbesuches sofort abholen.

Vereinfachte Zusammenfassung aus der offiziellen Verordnung Schule und Einreise-Quarantäne